

Vorbemerkungen

Der Vorhabenträger (RP Karlsruhe) lehnt Spundwände und andere Hochwasserschutzwände aus Kosten- und haftungsrechtlichen Gründen, völlig zu unrecht, denn andererseits sind sie das Mittel der Wahl.

Wie haben nachfolgend eine Zusammenstellung zum Thema vorgenommen.

Spundwandelemente



Dammbauweise

Dr. Treiber (Protokol 1. Tag S.56)

...“Die vorgelegte Planung ist technisch einwandfrei und entspricht den derzeit geltenden Normen. Das Problem ist nur, dass mit der Realisierung der geplanten Maßnahme massive naturschutzrechtliche Eingriffe in ein FFH-Gebiet verbunden sind. ...

Nach den Unterlagen - ich habe die 35 Ordner daraufhin durchgesehen - wurde eine solche Prüfung von Ausführungs**alternativen** in Bezug auf die Dämme **nicht** durchgeführt. Darin sehen wir einen erheblichen Verfahrensmangel. Deshalb hat die Stadt Rheinstetten in Eigeninitiative quasi als Amtshilfe drei solche Alternativvorschläge vorgelegt und um Überprüfung gebeten, und zwar erstens den gänzlichen Verzicht auf eine Dammsanierung, zweitens den Einbau einer Spundwand als Hochwasserschutzwand in den bestehenden Damm und drittens eine möglicherweise schlankere Ausführung des Dammes.“

Spundwand: Es gibt reichlich Bedenken

Herr Dörr (Protokol 1.Tag S. 94)

...“Das andere ist, wenn diese Spundwandlösung machbar wäre, was letztendlich der Vorhabenträger entscheiden muss, das Einbringen dieser großen Spundwände, wie Sie es dargestellt haben.

Die Stadt Karlsruhe hat solche Geräte schon im Einsatz gehabt. Herr Dr. Orth sitzt neben Ihnen, teilweise hat er sie begleitet.

Das hört sich einfacher an als es ist. Wie gesagt, diese mächtigen Spundwände in den Boden zu pressen, noch dazu bei diesen Längen, das muss auch erst einmal technisch funktionieren. Das muss man im Vorfeld prüfen. Wenn man so einen Gedanken als Möglichkeit hat, muss die technische Realisierbarkeit gegeben sein.

Spundwand: Voraussetzung

Dr. Treiber (Protokol 1. Tag. S. 94)

... „Ich weiß nicht, ob Sie dies schon geprüft haben.

Das Dritte sind Kampfmittel, die immer wieder ein Problem darstellen; zunehmend mehr. Ich weiß nicht, ob es Kampfmitteluntersuchungen im Bereich der Dämme gibt. Wenn man Spundwände dort einbringt, muss sichergestellt sein, dass dort Kampfmittelfreiheit vorliegt.“

Dr. Orth (Protokol 1. Tag, S. 95)

...“Zu den Kampfmitteln wollte ich das Gleiche sagen; das ist erledigt.

Mit der Einbringbarkeit, das haben wir überprüft. Wir haben an den Dämmen damals auch Rammsondierungen gemacht. Nach den Aussagen der Hersteller ist es bei den Tiefen, die wir hier haben, die nicht so dramatisch groß sind, machbar mit diesem Pressverfahren, und zwar auch mit den Geräten, die auf der Spundwand reiten, die nicht daneben fahren müssen.“ ...

Man könnte ich aber auch einmal informieren

Bayerisches Umweltministerium Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020plus (S. 30)

"Die im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 bisher geleisteten Maßnahmen zur Sanierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen haben sich bewährt. Hierfür lassen sich bayernweit für die Hochwasserereignisse 2002, 2005 und 2013 eindrucksvolle Beispiele benennen. ...

Historische Deiche stellen häufig hochwertige Landschaftsbestandteile von Flussauen dar. Eingriffe in diese Naturräume können aufwendige Genehmigungsverfahren sowie umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsverfahren erfordern. Häufig stehen Eingriffe in die Auen auch im Widerspruch zu wasserwirtschaftlichen Zielen der Gewässerentwicklung. Daher wurden im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 Bauweisen entwickelt, mit denen die ökologischen Funktionen bestehender Deiche erhalten und Eingriffe in den Naturhaushalt sowie privates Grundeigentum vermieden werden können."

In Bayern ist man schon viel weiter

Bayerisches Umweltministerium Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020plus (S. 30)

..."Neben **Stahlpundwänden** werden hierzu Bauweisen mit tiefreichenden **Bodenvermörtelungen** eingesetzt. ... Darüber hinaus sind solche Lösungen überströmbar und erfüllen somit die Vorgaben an resiliente Bauweisen.

Die geschilderten Vorteile dieser Bauweise rechtfertigen, dass künftig als wichtig eingestufte Deichabschnitte – sogenannte *systemrelevante Deiche* – **grundsätzlich** mit Dichtwänden nachgerüstet werden. Wo möglich und sinnvoll, sollten sie auch auf Überströmung ausgelegt und dafür statisch ausreichend bemessen werden....“

Die Kosten sieht man in Bayern auch anders

Herr Stelzer laut Rhein-Necker-Zeitung vom 16.7.2018

"Mit mehr Spundwänden könnten mehr Bäume stehen bleiben, aber: Die normale Bauweise des Damms ist ein Erdbauprofil und kostet 2600 Euro pro Meter. Eine Spundwand sei 2000 Euro teurer, gab Stelzer zu und verwies auf die Pflicht seiner Behörde zur Sparsamkeit."

Bayerisches Umweltministerium Hochwasserschutz Aktionsprogramm 2020plus (S. 30)

"Aufgrund der deutlich geringeren Aufwendungen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Grunderwerb sind diese angepassten Bauweisen trotz insgesamt etwa 1,5- bis 2,5-fach höheren Baukosten häufig die **wirtschaftlichste** Lösung."

Wo man hinschaut, Spundwände

PM UM Bayern 2.6.2015:

..."Im Rahmen des Sofortprogramms wurden seit 2013 über 90 Millionen Euro an staatlichen Gewässern verbaut. Auf einer Länge von mehr als 60 km wurden Spundwände mit einer Fläche von 300.000 m² eingebracht – das entspricht rund 43 Fußballfeldern."..

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR: Mit Sicherheit für Köln

..."Ingesamt wurden Spundwände in die Erde eingebracht, deren Fläche auf 35 Fußballfelder passen würde, ... "

Rheinland-Pfalz, Hessen, NRW, Niedersachsen,... ebenfalls

Ein paar Beispiele

- Moselufer Koblenz-Lützel
- Rheinufer Koblenz-Lützel
- Hochwasserrückhaltung Worms-Mittlerer Busch
- Rheinhauptdeich Bobenheim-Roxheim
- Fischbeck (Elbe)
- Lauenburg (Elbe)
- Monheim (Rhein)
- Unterweser (Weser)
-

Nur nicht in Baden-Württemberg

Dr. Henigin (wat): (Protokol 1. Tag S. 64)

"... Dann ist es notwendig, dass ein Verletzter, ein zu Schaden Gekommener, ein Verunfallter, geborgen wird. denn wenn jemand verunfallt und die Zuwegung ist nicht gegeben, dann ist schlussendlich ja irgendjemand dafür verantwortlich.

Dann kommt der Staatsanwalt, und der wird genau prüfen und wird hinterfragen, ob all diese Randbedingungen, wie ich sie eben genannt habe, in der Planung berücksichtigt sind. Dann wird schlussendlich der Herr Schadwinkel oder das Planungsbüro Unger ingenieure gefragt werden: Habt Ihr für all dieses gesorgt, was von den Randbedingungen her zu erfüllen ist? ... Was bleibt diesem Planer anderes übrig, als die Regelwerke oder die Vorgaben zu betrachten, anhand derer er normalerweise plant. "

Fazit

Komisch, denn das Strafrechtsrisiko ist doch in **allen Bundesländern gleich**.

Die gegebenen Begründungen können in **keinem** Punkt überzeugen!

- Technische Beherrschbarkeit
- Kampfmittelprüfung
- Kosten
- Haftungsrisiken

Alles keine überzeugenden Gegenargumente.

Aus unserer Sicht zuerlässlich



„Spundwände sind überströmbar und erfüllen somit die Vorgaben an resiliente (widerstandsfähige) Bauweisen.“ So die bayerische Sicht.

Aber dies mutet man uns zu (Fischbeck, Elbe Juni 2013)



Sicherheit hat absoluten Vorrang

Dass ein Polder für die betroffene Bevölkerung eine erhebliche Belastung darstellt, dürfte wohl außer Frage stehen.

Unsere Forderung

Dass die betroffene Bevölkerung zudem auch noch dem Risiko eines Dammbrechens ausgesetzt wird, ist **nicht hinnehmbar**.

Die langseitigen Dämme **müssen** überströmungssicher sein !!

Das Innovationsland Baden-Württemberg

Unter Lothar Späth war Baden-Württemberg im Bundesländervergleich führend bei der Erprobung und Umsetzung **neuer** Lösungen.

Zwischenzeitlich dominiert Beharrungsvermögen bei tradierten Konzepten. Am deutlichsten wird dies bei Ertüchtigung und dem Neubau von Hochwasserdämmen am Rhein.

Offensichtlich wird auch bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit alles auf eine reine Kostenbetrachtung reduziert. Dies ist einfach, aber der falsche Ansatz, denn hier werden nur die direkten, nicht aber die indirekten Kosten (z.B. für Ersatzmaßnahmen) berücksichtigt.